



Peter Lill
Fachbüro für
Umweltplanung & Naturschutz

GVV Nördlicher Kaiserstuhl

60. Änderung des Flächennutzungsplans

Umweltbericht

Auftraggeber: GVV Nördlicher Kaiserstuhl
Projekt: 1-22-07
Stand: 05. Mai 2022
Bearbeiter: Peter Lill, Elisabeth Wangart



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Beschreiben des Vorhabens	4
2	Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben	5
3	In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes	5
4	Bestandsaufnahme des Umweltzustandes	6
4.1	Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	6
4.2	Mensch, Kultur- und Sachgüter	6
4.3	Biotoptypen, Arten	7
5	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes des Vorhabens	9
6	Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	11
7	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten	12
8	Zusätzliche Angaben	12
9	Zusammenfassung	13



ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets	4
-----------------------------------	---

FOTOS

Foto 1: Pferdeweide und Holzlagerfläche	8
Foto 2: Reitplatz mit anschließender Weidefläche und Holzlagerflächen	8
Foto 3: Aufschüttung aus Holz und Steinen (überwachsen), Pferdeweide	9
Foto 4: Natursteinhaufen mit Brombeergestrüpp, Reitplatz und Pferdeweide	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
GVV	Gemeindeverwaltungsverband

Rote Liste-Status D und BW:

1 = Vom Aussterben bedroht	R = Extrem selten
2 = Stark gefährdet	- = Nicht bewertet
3 = Gefährdet	* = Nicht gefährdet
V = Vorwarnliste	
D = Daten mangelhaft/unzureichend	
G = Gefährdung anzunehmen/Gefährdung unbekanntes Ausmaßes	



1 Beschreiben des Vorhabens

Der GVV Nördlicher Kaiserstuhl plant die 60. Änderung des Flächennutzungsplans. Die als Gewerbegebiet vorgesehene, neu auszuweisende Fläche „Kleinfeldele II“ (rd. 0,8 ha) schließt nördlich an das bereits bestehende Gewerbegebiet „Kleinfeldele“ an (s. Abb. 1). In Richtung Norden folgt der Baggersee „Gehrfadweiher“, in östlicher Richtung befindet sich der Leopoldskanal. Die neu auszuweisende Fläche befindet sich darüber hinaus rd. 400 m nord-östlich des Siedlungsrandes von Riegel (Wohngebiete).

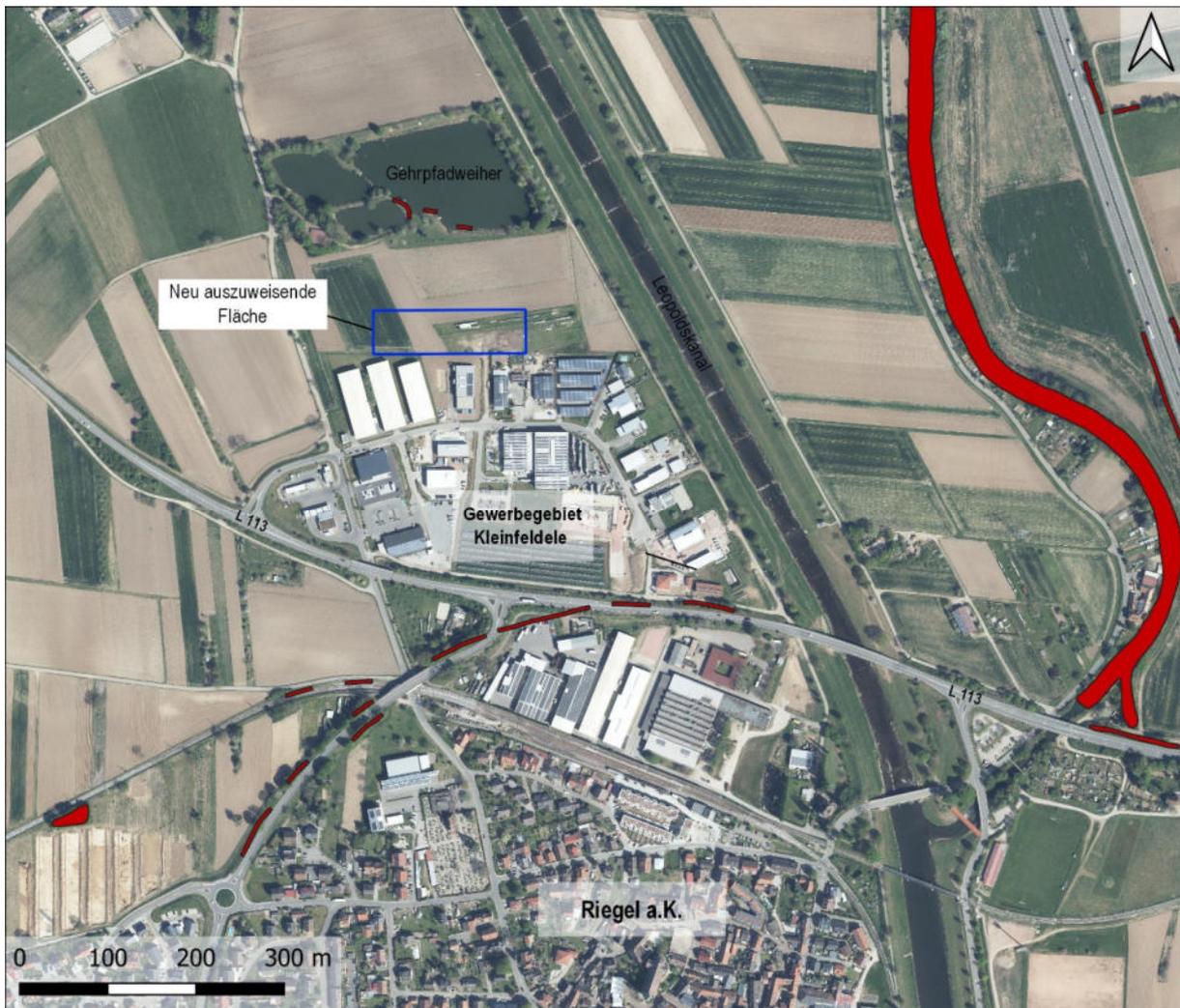


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (blau umrahmt: neu auszuweisende Fläche, rot umrahmt: gesetzlich geschützte Biotope).

Das Plangebiet unterliegt im westlichen Bereich einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der östliche Bereich wird derzeit als Reitplatz und Pferdeweide genutzt.



2 Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. „Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden“ (§ 2(4) BauGB).

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargestellt. Dieser ist ein selbständiger Teil der Begründung des Bauleitplanes.

3 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, aufzuführen.

Der südöstliche Teilbereich des Plangebietes ist laut Regionalplan Südlicher Oberrhein (2019)¹ als „Siedlungsfläche Bestand - Industrie und Gewerbe ausgewiesen“. Der nördliche Teilbereich und der gesamte östliche Teil der Fläche sind als „Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1“ gekennzeichnet. Laut Regionalplan 2006 befindet sich die neu auszuweisende Fläche außerdem in einem Regionalen Grundwasserschonbereich². Der Böschungsbereich des Leopoldkanals kennzeichnet die Grenze des anschließenden Grünzugverlaufs ostseitig der Vorhabensfläche. Der Böschungsbereich auf der Ostseite des Leopoldkanal ist, im Süden durch die L113 begrenzt, als Kernfläche „trocken“ des Biotopverbundkonzepts ausgewiesen.

Im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (2013)³ liegt die Fläche darüber hinaus in einem klimatisch wichtigen Freiraumbereich mit thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion, so wie in einem Bereich mit zusätzlichen potenziellen Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiken durch verminderten Luftaustausch.

Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop erstreckt sich rd. 100m nördlich des Plangebiets entlang des Baggersees „Gehrfadweiher“. Hierbei handelt es sich um das Biotop

¹ Regionalverband Südlicher Oberrhein: Regionalplan (2019)

² Regionalverband Südlicher Oberrhein: Regionalplan (2006)

³ Regionalverband südlicher Oberrhein: Landschaftsrahmenplan (2013).

Peter Lill – Fachbüro für Umweltplanung & Naturschutz, Projekt 1-22-07: GVV Nördlicher Kaiserstuhl – 60. FNP-Änderung



„Schilfröhrichte an Baggersee im Gewann Gehrfad N Riegel“ (Biotop-Nr. 178123160323). Rd. 350m östlich befindet sich das FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ (Schutzgebiets-Nr. 7712341). Abgesehen davon sind im näheren Umfeld des Vorhabens keine weiteren Schutzgebiete ausgewiesen.

4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

4.1 Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Nr. 210 „Offenburger Rheinebene“. Etwa 300 m in Richtung Osten geht dieser in den Naturraum 202 „Freiburger Bucht“ über, in südlicher Richtung schließt sich in ca. 1km Entfernung der Naturraum 203 „Kaiserstuhl“ an.

Die Bodeneigenschaften sind uneinheitlich. Während im östlichen Teil des Plangebiets vorwiegend auf spätwürmzeitlichem Hochflutlehm entstandene Parabraunerden (häufig pseudovergleyt) überwiegen, kommen im westlichen Teil vor allem Parabraunerden vor, die auf Niederterassenschotter, Sand und Schluff basieren. Beide Bodentypen sind hinsichtlich deren Funktionen als „Filter und Puffer für Schadstoffe“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sowie hinsichtlich der „Natürlichen Bodenfruchtbarkeit“ als mittel bis sehr hochwertig einzustufen.⁴ Im Hinblick auf die intensive ackerbauliche Nutzung ist allerdings insbesondere im Oberbodenbereich von einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen auszugehen.

Gemäß Hydrogeologischer Karte Baden-Württemberg liegt die Vorhabensfläche im Bereich der hydrogeologischen Einheit Hy 3 „Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben“.⁵ Demnach ist im Bereich der neu auszuweisenden Fläche von einer relativ ergiebigen Grundwasserführung auszugehen⁶.

Das Gebiet ist klimatisch der wärmebegünstigten Oberrheinebene zuzuordnen. Warme Sommer und milde, schneearme Winter sind hierfür kennzeichnend. Das Jahresmittel der Temperatur beträgt rd. 10,5° Celsius, die Jahresniederschläge bewegen sich im Bereich von rd. 920 mm.

Im Hinblick auf die intensive Bewirtschaftung sowie die geringe Anzahl von Strukturelementen, wie Feldhecken o.Ä., verfügt das Plangebiet ebenso wie dessen Umfeld über keine besonderen optisch-ästhetischen Reize und besitzt demnach eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild.

⁴ Datenabfrage LGRB-Kartendienst, April 2022

⁵ Datenabfrage LGRB-Kartendienst, April 2022

⁶ Hydrogeologische Einheiten in Baden-Württemberg. Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, 2013



4.2 Mensch, Kultur- und Sachgüter

Die Gemeinde Riegel ist durch den Regionalplan (2019) als „Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit für die Funktion Gewerbe (Siedlungsbereiche Gewerbe)“ ausgewiesen (Kategorie C)⁷. Des Weiteren liegt die Gemeinde auf einer „Regionalen Entwicklungsachse“. Entwicklungsachsen bieten wichtige Entwicklungspotenziale für den grenzübergreifenden Leistungsaustausch, die innere Erschließung der Region und den Anschluss ländlicher Teilräume an die großen Verkehrsinfrastrukturen im Rheintal, so wie ein integrierte Siedlungs- und Nahverkehrsplanung.⁸

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine im Regionalplan und im Flächennutzungsplan verzeichneten Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften.

Freiflächen in Ortsrandlage verfügen im Allgemeinen über eine gewisse (Nah-)Erholungsfunktion. Im Hinblick auf die geringe landschaftsästhetische Bedeutung der Fläche (Strukturarmut, Verkehrswegnähe etc.) sowie die intensive Landbewirtschaftung ist allerdings von einer vergleichsweise geringen Bedeutung des Gebiets zur (Nah-)Erholung auszugehen. Die Fläche liegt jedoch in der Nähe des Baggersees „Gehrfadweiher“, welcher für den Angelsport genutzt wird und somit eine gewisse Bedeutung als Naherholungsgebiet innehat.

4.3 Biotoptypen, Artenschutz

Biotoptypen

Die nachfolgende Beschreibung der Biotoptypen beruht auf Grundlage einer Begehung im Frühjahr 2022. Das Plangebiet unterliegt fast flächendeckend einer intensiven Nutzung. Im Jahr 2022 handelt es sich hierbei hauptsächlich um Intensivgrünland (Grünlandansaat), intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und Pferdeweide (s. Foto 1).

Darüber hinaus wird der südöstliche Bereich als Reitplatz genutzt, ein schmaler Streifen der Fläche der sich von Osten bis in die Mitte der Fläche zieht wird als Holzlagerplatz verwendet (s. Foto 2).

Auf der Pferdeweide befindet sich neben vereinzelt wachsenden Büschen eine vollständig überwachsene Aufschüttung aus Gehölzen und Steinen (s. Foto 3). Zwischen der Pferdeweide und dem Reitplatz werden große Natursteine und Steinplatten gelagert, die teilweise mit Brombeere überwuchert sind (s. Foto 4).

⁷ Regionalverband Südlicher Oberrhein: Regionalplan (2019)

⁸ Regionalverband Südlicher Oberrhein: Regionalplan (2019)



Foto 1: Pferdeweide und Holzlagerfläche (Blickrichtung Nord, Foto vom 23.02.2022)



Foto 2: Reitplatz mit anschließender Weidefläche und Holzlagerflächen (Blickrichtung Nord-osten, Foto vom 23.02.22)



Foto 3: Aufschüttung aus Holz und Steinen (überwachsen), Pferdeweide (Blickrichtung Nordwesten, Foto vom 23.02.22)



Foto 4: Natursteinhaufen mit Brombeergestrüpp, Reitplatz und Pferdeweide (Blickrichtung Nordosten, Foto vom 23.02.22)



Arten

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf einer Einschätzung des Habitatpotentials ggf. vorkommender Arten während einer Übersichtsbegehung im Februar 2022.

Das von intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen dominierte Plangebiet ist für wertgebende Tierarten weitgehend von geringer Bedeutung.

So stellen die monotonen Landwirtschaftsflächen für den Großteil der im Umfeld zu erwartenden Vogelarten weder ein relevantes Nahrungshabitat noch ein geeignetes Bruthabitat dar.

Denkbar ist eine Nutzung der Offenlandflächen als Jagdhabitat für Fledermäuse. Im Hinblick auf das, im Bereich intensiv bewirtschafteter Nutzflächen erwartete, geringe Insektenvorkommen ist allerdings von einer eingeschränkten Eignung als Nahrungshabitat auszugehen. Die Fläche verfügt über keine Gehölzstrukturen welche als Orientierungshilfen, bzw. Leitlinien oder Fortpflanzungs- und/oder relevante Ruhestätten dienen könnten.

Sowohl die Ansammlung der Natursteine und die überwucherten Steinplatten im mittleren Bereich der Fläche, als auch die überwachsene Aufschüttung im westlichen Teilbereich stellen potentielle Habitate für Eidechsen dar. Ein Vorkommen von Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL D V, RL BW V, FFH Anh. IV) und/oder Mauereidechse (*Podarcis muralis*, RL D V, RL BW 2, FFH Anh. IV) ist dementsprechend möglich.

Weitere wertgebende Tierarten(-gruppen), wie Amphibien, Tagfalter oder Holzkäfer, sind infolge der Strukturarmut im Bereich der neu auszuweisenden Fläche nicht zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Vorkommen wertgebender Tierarten im Bereich der neu auszuweisenden Fläche unwahrscheinlich ist. Hinsichtlich der Artengruppen Vögel sind im Zuge der Erstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan Untersuchungen erforderlich. Gleiches gilt für die genannten Eidechsenarten.

5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung des Vorhabens

Die Verwirklichung des Vorhabens wird sich auf die Entwicklung der Schutzgüter voraussichtlich wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Verkehrsflächen werden entsprechend Flächen neu versiegelt. Dem Schutzgut Boden werden demnach Flächen entzogen. Die im Bereich der geplanten Gewerbefläche als mittel bis sogar sehr hochwertig einzustufenden Bodenfunktionen für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, als „Filter und Puffer für Schadstoffe“



sowie als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ gehen in den versiegelten Bereichen vollständig verloren. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden sind durch entsprechende bodenaufwertende Maßnahmen auszugleichen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Die Grundwasserneubildung wird durch die Versiegelung von Flächen negativ beeinflusst. Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Pflasterung von Wegen und der Befestigung von Parkflächen mit wasserdurchlässigem Material sowie der Versickerung des Dachabflusses könnten zur Verringerung dieser Beeinträchtigung beitragen. Großräumig gesehen wird die Grundwasserneubildung nicht in relevantem Ausmaß vermindert, da im weiteren Umfeld der neu auszuweisenden Flächen ausreichend große Ausgleichsflächen vorhanden sind.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft

Eingriffe in das Schutzgut Klima / Luft sind vor allem im unmittelbaren Bereich der Vorhabensfläche zu erwarten. Durch den zu erwartenden Anliegerverkehr ist mit einer entsprechend erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen.

Weiterhin sind lokalklimatische Veränderungen zu erwarten. Durch die Versiegelung von Flächen ist insbesondere im Sommer von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch eine Bebauung die Funktion der Fläche als klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion (s. Kap. 3) vollständig verloren geht. Im Hinblick auf die verbleibende Freiraumflächen im Umfeld der Vorhabensfläche ist diesbezüglich allerdings mit keiner erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

Bei der weiteren Planung ist gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Zuge einer Bebauung der neu auszuweisenden Gewerbegebietsfläche gehen ausschließlich Biotoptypen mit einer (sehr) geringen Bedeutung für den Naturhaushalt, wie etwa landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, verloren.

Im Hinblick auf die vorhandenen Biotopstrukturen ist die Fläche als verarmt einzustufen (Wertstufe 4 nach Kaule 1991 & Reck 1996)⁹. Es erfolgt kein Verlust von für wertgebende Arten besonders geeigneten Habitatalementen. Ein (Brut-)Vorkommen seltener und/oder gefährdeter Tierarten, kann als unwahrscheinlich eingestuft werden. Lediglich das Vorkommen der

⁹ KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl.– 519 S.; Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer)

RECK, H. (1996): Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes. – In: Bewertung im Naturschutz. Ein Beitrag zur Begriffsbestimmung und Neuorientierung in der Umweltplanung: 71-112; Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Bad.-Württ., 23.

Peter Lill – Fachbüro für Umweltplanung & Naturschutz, Projekt 1-22-07: GVV Nördlicher Kaiserstuhl – 60. FNP-Änderung



wertgebenden Eidechsenarten ist nicht gänzlich auszuschließen. Das Konfliktpotenzial (Schwere und Komplexität der Auswirkungen) wird allerdings als gering eingestuft.

Die potentiell mögliche erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten (Zauneidechse) gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten (Schädigungs- und Störungsverbote im Sinne von § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) kann durch entsprechende Vermeidungs- und/oder (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Die neu auszuweisende Fläche verfügt über keine landschaftsbildprägenden Elemente, wie Gehölzstrukturen o.Ä., deren Verlust eine erhebliche Abwertung des Landschaftsbildes nach sich ziehen würde.

Im Falle einer Bebauung gehen fast ausschließlich intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild verloren.

Gleichwohl geht mit einer Überprägung unbebauter Offenlandflächen und der damit einhergehenden weiteren Flächenversiegelung eine gewisse Abwertung des Landschaftsbildes einher. Diese kann durch eine möglichst umfangreiche Eingrünung der geplanten Gewerbegebietsfläche abgemildert werden.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch-, Kultur und Sachgüter

Durch den erwarteten Baustellen- und Anliegerverkehr ist im Bereich des Vorhabens sowie in dessen Umfeld mit einer (temporär) erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Im Hinblick auf den Abstand der neu auszuweisenden Fläche von gut 400 m zur Siedlungsfläche von Riegel a.K. sowie den Verdünnungseffekt in der Atmosphäre fällt die zunehmende Lärm- und Schadstoffbelastung allerdings voraussichtlich nur unwesentlich ins Gewicht.

Darüber hinaus erfolgt die Erschließung des Gewerbegebiets über die L 113, so dass die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen keine nennenswerte Beeinträchtigung auf den entfernten Siedlungsbereich haben wird.

Die (Nah-)Erholungsfunktion wird durch die Beanspruchung der neu auszuweisende Fläche insgesamt kaum beeinträchtigt. Es ist lediglich davon auszugehen, dass die temporär erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung eine kurzfristige Auswirkung auf den Baggersee und seine Funktion als Naherholungsgebiet und Angelrevier haben wird.

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtrealisierung des Vorhabens

Bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens ist von einer Fortsetzung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.



6 Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Folgende Maßnahmen eignen sich zur Vermeidung bzw. als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft:

1. Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen (mit u.a. bodenaufwertender Wirkung) im Umfeld des Vorhabens zur besseren Strukturierung der Landschaft (Ausgleich des Eingriffs in Biotoptypen und Boden)
2. Ggf. Durchführung von artenschutzfachlichen Maßnahmen (potenziell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbots-Tatbeständen nach § 44 BNatSchG)
3. Eingrünung des Plangebiets u.a. mit standortgerechten, gebietsheimischen Gehölzen (Ausgleich des Eingriffs in Biotoptypen, Aufwertung des Landschaftsbildes)
4. Dauerhafte Kontrolle der Entwicklung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Es ist davon auszugehen, dass die Eingriffe in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden können.

7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Ein alternativer Standort, der geringere Eingriffe in den Naturhaushalt erzeugen würde, wurde nicht ermittelt. Die im Zuge des Vorhabens beanspruchten Flächen haben lediglich eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt.

8 Zusätzliche Angaben

Verfahrensweise

Der Umweltbericht wurde auf Grundlage der nachfolgenden Quellen verfasst:

- GVV Nördlicher Kaiserstuhl, 60. FNP-Änderung, Gemeinde Riegel a.K. (2022)
- Regionalplan „Südlicher Oberrhein“ (2019)
- Landschaftsrahmenplan „Südlicher Oberrhein“ (2013)
- Flächennutzungsplan GVV Nördlicher Kaiserstuhl (2003)
- Daten zu Boden und (Hydro-)Geologie des LGRB (Datenabfrage April 2022)



Monitoring zu den Maßnahmen des Naturschutzes

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden entsprechend landschaftspflegerische und ggf. artenschutzfachliche Maßnahmen festgesetzt. Zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung und Pflege der Maßnahmen sind diese 1 x jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Funktionserfüllung der Maßnahmen zu gewährleisten.

9. Zusammenfassung

Der Gemeindeverwaltungsverband Nördlicher Kaiserstuhl plant die 60. Änderung des Flächennutzungsplans. Die als Gewerbegebiet vorgesehene, neu auszuweisende Fläche (rd. 0,86 ha) befindet sich rd. 400 m nördlich des Siedlungsgebiets von Riegel a.K. und schließt nördlich direkt an die bereits bestehende Gewerbegebietsfläche „Kleinfeldele“ an. Die Fläche ist aus nördlicher Richtung über die L 113 bzw. die Gewerbestraße erreichbar.

Die wesentliche Beeinträchtigung der Umwelt geht von der Versiegelung von Flächen aus, die sich negativ auf die Schutzgüter Boden und Wasser auswirken werden. Die Beanspruchung des Bodens ist dauerhaft, der Eingriff in Natur und Landschaft daher ebenfalls.

Darüber hinaus erfolgt lediglich ein Verlust von naturschutzfachlich geringwertigen, kleinflächig von mittelwertigen, Biotoptypen, wie intensiv bewirtschafteten Nutzflächen mit wenig Strukturvielfalt.

Eine im Zuge der Überplanung von Habitatstrukturen ggf. erfolgende Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten sowie weiterer wertgebender Arten ist hinsichtlich des eingeschränkten Habitatpotenzials unwahrscheinlich, kann allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung weiterer Schutzgüter ist bei Realisierung des Bauvorhabens nicht auszugehen.

Um die (potenziellen) Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. auszugleichen, sind im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Maßnahmen des Natur- und ggf. Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durchzuführen.

Grundsätzlich stellt sich die Fläche als Standort für das Vorhaben als geeignet dar. Ein alternativer Standort, der geringere Eingriffe in den Naturhaushalt erzeugen würde, wurde nicht ermittelt.